

Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Fr. 7.

Freitag, 9. Januar 1914.

55. Jahrg.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Januar.

Das Haus ist gut besucht. Am Ministerrat: Dr. Senger, Dr. v. Bredow, Dr. v. Bredow. Der Präsident der vorigen Tagung, Herr v. Bredow, eröffnet die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser und König.

Finanzminister Senger bringt darauf den Etat ein. Seine Erklärung, so führt er aus, daß es möglich sein würde, den Etat für 1914 im Gleichgewicht zu erhalten, hat sich erfüllt. Wir haben einen Fehlbetrag. Die Lage ist nicht mehr so glänzend wie im vorigen Jahre, aber doch noch durchaus befriedigend. Gewisse Einnahmen unterliegen teils den Konjunkturschwankungen, teils werden sie von dem Reichsfinanzgesetz beeinflusst. In den nächsten Jahren wird daher der Ausgleichsplan der Einnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts im Etat herangezogen werden müssen. Eine Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Steuerzuschüsse ist daher nicht möglich. Aus den Einnahmen der Jahre 1913 werden 93,4 Millionen Mark dem Ausgleichsfonds zugeführt werden können. Auch die Bergwerke versprechen erhebliche Mehrerträge. Trotz der Konjunkturschwankungen und der wirtschaftlichen Auswärtigen politischen Lage entwickelte sich die wirtschaftliche Konjunktur im allgemeinen, daß die Einnahmen mit einer Ueberweisung von 153 Millionen abschließen. Auch die Fortschritte und die direkten Steuern waren höhere Erträge ab. Die indirekten Steuern ergaben einen Minderertrag zum Teil durch das völlige Darniederliegen des Grundbesitzes. Das laufende Wirtschaftsjahr entwickelt sich günstig. Die Einnahmen der Konjunktur von 1912 sind nach zu bemerken, die Einnahmen werden noch weiter steigen. Die Einnahmen werden werden jedoch durch noch stärkere Ausgaben beeinträchtigt.

Beim neuen Etat sind die im Sommer vom Reichstage verabschiedeten Mehr- und Reduktionssätze zu erwähnen, von denen hauptsächlich die desgleichen Klassen betroffen, die schwächeren Schultern geteilt werden. Obenan steht der Wehrbeitrag. Er soll nicht weniger als eine volle Milliarde bringen. Einmalig ist dies Gesetz, das in der ganzen Welt ohne Beispiel dasteht, von der Nation begründet worden. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Volkes, das, seine Bürger freiwillig voran, solche Opfer bereitwillig auf sich genommen hat. (Beifall der Versammlung.) Weniger Beifall hat die Reichsreformgesetzgebung gefunden. (Sehr richtig!) Hier ist in ein Gebiet eingegriffen worden, das bisher die Bundesstaaten waren. (Beifall!) Die Verbündeten der Bundesstaaten wollten eine andere Regelung: erst durch das Kommando der bürgerlichen Parteien kam das Erreichte zustande.

Ich habe mich entschieden gegen eine Annapahme der Einkommen- und Vermögenssteuer durch das Reich ausgesprochen. Verschiedene bürgerliche Parteien forderten jedoch diese Steuern, jedoch anders für die Wehrvorlage keine Deckung zu finden war. Es standen so große und wichtige vaterländische Interessen auf dem Spiele, die eine möglichst schnelle Verabschiedung der Wehr- und Reduktionssätze erforderten, daß ich die Frage, ob meine Bedenken schwer genug waren, dem Zustandekommen des Gesetzes hindernd in den Weg zu treten, verneinen mußte. Den Bundesstaaten hätten jedoch für ihre gewaltigen wirtschaftlichen, kulturellen und staatlichen Aufgaben die Einkommen- und Vermögenssteuer erhalten bleiben müssen. Dadurch, daß man ihnen diese Einnahmequelle nimmt, werden die Einzelstaaten in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt. Staat und Kommunen erheben auf die direkten Steuern Anspruch, deren Leistungsfähigkeit auf eine Grenze hat. Eine Reichseinkommen- und Vermögenssteuer hätte ich nicht zugelassen. Bei der Bundesreform ist die Gefahr, daß durch die Reichsbefreiung die Landesbesteuerung unmöglich gemacht wird, nicht so groß. Die Einführung einer Reichs-Beifallsteuer ist ausgeschlossen. Die Reichssteuer und die Herabsetzung der Anteile der Bundesstaaten an der Reichsbeitragssteuer beeinflussen den Etat direkt. Für die Reorganisation der Vermögenssteuer ist ein Ausführgesetz in Bearbeitung, das auf die harte Belastung des Grundbesitzes Rücksicht nimmt.

Die wirtschaftliche Lage ist in Handel, Industrie und Schiffahrt eine rückwärtige geworden. Unsere Industrie ist diesmal aber ganz anders gesteuert. Dabei hat sich die alte Erfahrung bestätigt, daß für Handel und Industrie der innere Markt die beste Stütze bildet, und daß die Rückfälle um so schwächer ausfallen, je tauglicher der innere Markt ist. Der weiteren Entwicklung kann daher ohne besondere Befürchtung entgegengegangen werden. Bei der Aufstellung des Etats wurde die wirtschaftliche Lage gebührend berücksichtigt. Im Extraordinarium des Etats wurden 203 Millionen, 53 Millionen mehr als im Vorjahre, eingestellt, um der Industrie und den arbeitenden Klassen die Gelegenheit zur Arbeit zu erhalten. Bei der Beförderung der Finanzlage und der Rückwirkung auf die anderen Bundesstaaten berücksichtigt werden; es werden 19,5 Millionen gefordert werden. Auf die Steuerzuschüsse kann nicht verzichtet werden, wenn kein genügender Ersatz dafür gegeben wird. Eine Steigerung der Zinsen ist unmöglich, denn schließlich hat auch das Borgen eine Grenze. Für die innere Konjunktur werden erhebliche Mittel gefordert. Unser Etat ist befriedigend. Die Bundesreform liegt mir fern, denn die Staatsfinanzen sind nicht selbstständig, sondern Mittel zum Zweck. Sie können dem Staat nur dienen, wenn sie gesund bleiben. Dafür bitte ich Sie mitzureden zu helfen.

Dienstag 10 Uhr: Wahl des Präsidiums. Erste Etats-sitzung.

Wenn sich zwei die Hände reichen.

Roman von R. Eimer.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Bernhard war das einzige Kind im Steinhof gewesen. Seine Geburt hatte die Mutter an den Rand des Grabes gebracht. Nur langsam war sie wieder zu Kräften gekommen. Und gerade deshalb, weil er sie fast das Leben gekostet hatte, liebte die kleine Frau den Knaben ganz besonders und suchte immer einzulenken, wenn ihr Mann grüßte, als Bernhard in seiner Entwicklung sich so ganz anders geartete, als es einem Buben zutun, dessen Väter am Herd eines Bauernhauses gestanden hatte.

Die anderen, gleichaltrigen Buben hielten sich, sobald sie nicht mehr der Aufsicht bedurften, am liebsten in den Ställen zwischen den Pferden und Kühen auf, jagten mit Vorliebe die Hühner, und jubelten auf, wenn das Dorfvieh sich im Freien bewegte. Bernhard fürchtete sich nicht vor dem Vieh, hatte aber auch für feineren Art eine Vorliebe; nur für den großen Hofhund, der unzertrennlich von ihm war.

Blumen und Steine waren für ihn die liebsten Schätze, die er mit ängstlicher Sorgfalt hütete. Wenn später, auf dem Weg zur Schule oder auf dem Heimweg, andere Buben sich prügelten oder sich irgendwelchen Schabernack spielten, lächelte er nach allen Seiten aus, pfiffte Blumen und sammelte Steine. Diese Vorliebe zeigte fast zur Leidenschaft aus je älter er wurde, und zum ersten Mal schaute das Knabenherz zu Tode verwundet, als der Vater, der ihm geboten hatte, die Räder auf der Wiese zu hüten, ihm einige Blumen, die er eben glückselig betrachtet, während die Kühe sich auf den Nachbars Wiesen tummelten, aus der Hand riß und mit dem Fuß zertrat.

Er war mit dem Sohn des Lehrers und dem Sohn des Posters befreundet, und durch sie erlangte er Bücher, die ihm zu besonderen Kenntnissen in Bezug auf Blumen und Steine verhalfen und seine Leidenschaft für diese Sachverständnisse noch steigerten.

Der Prozeß gegen Oberst von Reuter.

Strassburg, 8. Januar. Die heutige Verhandlung gegen den Obersten v. Reuter und den Leutnant Schadt beginnt wieder mit der Verlesung zahlreicher Telegramme. U. a. vernimmt sich die Abfertigung von Jörnshofen, daß von ihr ein Brief für das Nachkommen in Jörnshofen ausgeht. Der Vorlesende stellt fest, daß das vor Gericht nicht behauptet worden war.

Darauf wird als erster Zeuge Major Uhde vernommen. Er hat von den Ereignissen nur durch Hörensagen Kenntnis erhalten. Der Zeuge hat sich zu ihm gelagt, es sei ein Schandgemach gewesen, am Samstag, den 8. und Sonntag, den 9. Das Publikum habe mit der Polizei seinen Spott getrieben und habe einen Vorlesenden am Hofe gespottet. Er habe den Eindruck gehabt, daß die Polizei in Jörnshofen überhaupt nicht auf der Höhe ist. Der Zeuge Major Uhde bestreitet ungefähr das Gespräch, an das er sich gestern nicht mehr erinnern konnte. Der Zeuge Major Uhde hat am 10. November mit einem Gendarmen gesprochen und ihn gefragt, warum nicht energisch eingegriffen werde, und habe zur Antwort erhalten, daß die Anweisung gegeben worden sei, vorsichtig und nicht gleich hart vorzugehen. Demgegenüber erzählt der Zeuge Gendarm Schmidt, daß sich dieses Gespräch auf einen späteren Zeitpunkt, als Jörnshofen wieder ruhig geworden sei, beziehen müsse. Zeuge Major Uhde hält aber einen Irrtum für ausgeschlossen. Darauf kommt der Verhandlungsleiter auf die Frage zurück, ob eine Beeinflussung der Gendarmen vorgenommen worden sei. Zeuge Gendarm Schmidt bestreitet dies entschieden und schließt dann die Ereignisse vom 8. bis 10. November. Die Spezialaufgabe der Gendarmen in diesen Tagen sei gewesen, die Wohnung des Freiherren v. Forstner zu schützen. Sie konnten deshalb weniger Ruhe darauf verwenden, die Menge auseinander zu treiben. Am Montag, den 8. November, um die Menge auseinander zu treiben. Der Zeuge ist mit einem Stein geworfen worden. Auch hörte er, wie Kräfte abgebrannt und wie gelacht wurde. Am 28. November hat er um 6 1/2 Uhr einen Patrouillengang gemacht und festgestellt, daß alles ruhig war. Um 7 1/2 Uhr hat er Soldaten auf der Straße getroffen, die in einer Linie marschierten und Verhaftungen vornahmen. Warum, ist dem Zeugen nicht klar geworden. Die Straße wurde erst auf die Verhaftungen hin lebloser. Rebuter Kulit hat ihn um Hilfe angegangen und hat ihn ein Stück begleitet. Es ist dem Zeugen dienlich nicht bekannt geworden, daß Offiziere befragt wurden. Zeuge Hauptmann Steiner hat wegen der Ereignisse vom 8. November vier Personen angezeigt. Er hat am 9. November von seiner Wohnung aus beobachtet, wie mehrere Leute dem Leutnant v. Forstner nachhaken. Der Zeuge hat gesehen, wie eine Falschgeworfen wurde, er glaubt, daß sie ihm gegolten habe. Der Zeuge hat den Eindruck, daß das Zutreten der Offiziere provozierend wirkte. An ihrer Haltung selbst hat er aber nichts besonderes gefunden. Der Zeuge hat in den Tagen vom 8.—9. dreizehn Straf anzeigen erstattet, die sämtlich bereits durch Strafbefehle von fünf bis 20 Mark erledigt sind. Auf eine Frage erklärt der Zeuge, daß die Menge sich den Gendarmen gegenüber in den ersten Tagen sehr feindselig verhalten habe.

Zeuge Gendarmewachmeister Böning schildert ebenfalls die Ereignisse vom 8. bis 10. November. Der Zeuge hat keine Veranlassung gesehen, daß das Militär einschritt. In Bezug auf seine Anweisungen sagt der Zeuge, daß ihm gesagt worden sei, stets streng und energisch vorzugehen. Diese Anweisung sei erst geändert worden, als Jörnshofen wieder ruhig geworden war. Auf den Vorfall hin, daß er in der Vorunterkunft anders angeordnet habe, sagt der Zeuge, das müsse sich dann um einen Irrtum handeln. Auf die Frage, ob er mit dem Kreisdirektor Wahl über diese Dinge gesprochen habe, antwortet der Zeuge: Ja am Sonntag. Auf die Frage, ob er zu dem Kreisdirektor geäußert habe, daß die Gendarmen nicht genüge, und daß man Militär requirieren solle, antwortet der Zeuge, daß er am Sonntag, den 9. November, einen derartigen Vorfall gemacht habe. Der Kreisdirektor habe aber geantwortet, die Gendarmen sollten lieber zusehen, so viel wie möglich selbst fertig zu werden.

Der Zeuge Hauptmann Köppen hat am 28. November von der Wirtin „Zum Karpen“ aus Jöhlen und Schreien gehört. Der Zeuge Hauptmann Köppen hat die Vorgänge vom 9. November beobachtet. Die Polizisten machten den Eindruck, als ob ihnen die Sache langweilig sei und die Gendarmen als ob ihnen die Hände gebunden seien. Zeuge Major Kaae hat am Abend des 9. November etwa um 6 Uhr abends etwa 100 Personen auf der Straße getroffen. In der Seitenstraße, in der die Wohnung des Leutnants Forstner liegt, waren eine Menge Kinder und die Feuerwehr war gerade im Begriff, auf sie zu springen. Der Zeuge ging mit dem Hauptmann Köppen zu der Wohnung des Forstner unbehelligt durch die Menge. Dort standen auch erwachsene Männer sowie 4—5 Gendarmen und 2 Polizisten. Auf eine Frage, warum die Straße nicht geräumt werde, antwortete ein Gendarm, er hätte die Anweisung, vorsichtig und ruhig vorzugehen, daselbst sagte der Polizeiwachmeister. Die Feuerwehr, die er zu energischer Tätigkeit aufforderte, antwortete ihm: Glauben Sie, daß es für uns angenehm ist, gegen unsere Mitbürger zu kämpfen? Zu den Gendarmen hat er dann geäußert, daß die Anweisung, ruhig vorzugehen, jedenfalls unter solchen Voraussetzungen gegeben worden sei. Sie müßten jetzt Initiative zeigen und eingreifen. Die Gendarmen bemühten sich darauf, auf sein Zurufen Platz zu schaffen und als der Zeuge sah, daß Leutnant v. Forstner keine unmittelbare Gefahr lief, begab er sich fort. Der Zeuge ist der Ueberzeugung, daß, wenn von vornherein energisch vorgegangen worden wäre, es nicht so weit gekommen wäre. Zeuge Leutnant v. Forstner und Hauptmann Köppen bestreiten im wesentlichen diese Darstellung. Auf eine nachmalige Frage erklärt der Hauptmann Steiner, daß er der Ueberzeugung sei, daß die Polizei nicht genügt habe. Der Verteidiger stellt als den Kern dieser Ausführungen fest, daß die Gendarmen der Ueberzeugung sei, die Polizei habe nicht genügt.

Darauf werden verschiedene Artikel aus dem „Jörnshofer Anzeiger“ verlesen und die Beweisnahme geschlossen. Nach einer kurzen Pause nimmt der Kriegsgerichtsrat Dillander das Wort zur Begründung der An-

klage und führt aus: Seit zwei Monaten ist Jörnshofen aktuell geworden und seit fünf Wochen wurden über die dortigen Verhältnisse widersprechende Meldungen und Ansichten verbreitet. Festgestellt ist, daß am 8. November eine brüllende Menge vor dem „Karpen“ stand. Oberst v. Reuter hatte den Leutnant v. Forstner heraus. Typisch ist nun die Aussage der Zeugin, daß der Oberst gekommen sei „wie ein Engel vom Himmel“. Sicherheitsbeamte waren nicht da. Der Oberst richtete eine Ansprache an die Menge, die aber vom Volke ganz anders aufgefaßt wurde, als sie gemeint war. Es wurden vielfach Schimpfwörter wie „Schand“ gerufen. Auch ein Beitrag zur Harnlosigkeit und Freibewertung der Bevölkerung! fügt der Angeklagte hinzu. Bezeichnend sei die Aussage der Zeugin Worte bezüglich der Verhältnisse am folgenden Sonntag. Diese sprachen von einer „Horde“. Das werde ihr unvergesslich sein; sie habe es nicht für möglich gehalten, daß auf deutschem Boden deutsche Offiziere in dieser Weise belästigt und angegriffen werden könnten. Es befiel also die Tatsache, daß ohne jeden Grund auf der Straße zwei Offiziere — Leutnant von Forstner und Sanitätsoffizier Bogt — von einer großen schreienden Menge in größter Weise belästigt und mit etwa 20 Steinen beworfen wurden. Der Zufall setzte sich abends auf der Straße fort. Nachmittags sah es aus wie am Karneval. Man amüsierte sich auf Kosten des Leutnants v. Forstner. Während Janus am Tage sein heiteres Gesicht trug, trug er mit dem Einbruch der Dunkelheit sein ernstes Gesicht zur Schau. Der Angeklagte schildert in eingehender Weise die Vorgänge an den folgenden Tagen. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisrichters genügen oder nicht. Ich möchte die Frage bejahen unter der Voraussetzung, daß eine Kontrolle über die Polizei ausgeübt wurde, so sie auch ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße erfüllte. Der Angeklagte kommt des weiteren auf die Haltung des „Jörnshofer Anzeigers“ zu sprechen. Er sei überzeugt, daß Redakteur Webede einen großen Teil der moralischen Schuld für die Verhältnisse in Jörnshofen trage. Er sei gleichsam der Regisseur der Verheerung gewesen. Als der Oberst, der am 12. November beurlaubt worden war, am 17. November die Führung des Regiments wieder übernahm, hätten die heftigsten Artikel wieder eingelegt. Der Oberst machte sich erneut bemerkbar. Ich sage mit Absicht „Hörs“, weil ich die gute Jörnshofer Bevölkerung nicht für lächelnd halte, sich an derartigen Demonstrationen zu beteiligen. Es waren halbwillkürliche Burlesken, die Freude am Spektakel hatten. Bisher war von Seiten der Offiziere nichts gesehen, um sich der Schandungen zu erwehren. Man muß sich aber fragen, hatte denn die Bevölkerung ein Recht, sich über die Offiziere in der Weise auszulassen? Waren die Offiziere vogelfrei? Weder durch Polizei, noch von der Gendarmen wurden sie beschützt. Aus allem, was wir hörten, schloß ich, daß System in der Handlungsweise der Unruhestifter war. War nun das Einschreiten des Militärs berechtigt? Hat diese Hauptverhandlung über Arbeit geschaffen? Diese Frage habe ich heute dem Gericht vorzulegen. Der Angeklagte kommt zu dem Schluss: Nachdem die Polizei verlagert hatte, war Oberst v. Reuter der vollen Ueberzeugung, daß ihm: Pflicht und Ehre geboten, die angegriffene Ehre und das geschädigte Ansehen der Offiziere wiederherzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. November an die Stelle der ausfindigen Willkür zu treten. Damit fällt das Bewußtsein der Rechtsmässigkeit. Es galt eben tatsächlich, den unruhigen Zuständen ein Ende zu bereiten. Das Mißgeschick in der Ausübung des Befehls vorgekommen sind, ist angesichts der Situation begrifflich. Die Annahme, daß sich Oberst v. Reuter die Eretulogewalt anmaßte, läßt sich nicht aufrechterhalten und es be- antrage daher in diesem Punkt die Freisprechung. Anders stehe es mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung. Hier beantrage er freien Lage Gefängnis. Der Angeklagte dürfte die Zivilisten nicht länger zurückhalten, nachdem ihm Regierungsamtmann Großmann auf das Bestimmteste versichert hatte, daß er weiterhin mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen werde. Der Oberst hatte infolgedessen nicht mehr die Gewalt in Händen. Gegen Leutnant Schadt beantrage der Angeklagte drei Tage Gefängnis, weil er es für erwiesen hält, daß Leutnant Schadt dem Zeugen Kornmann auf die Bude geschlagen habe. Von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs sei Leutnant Schadt freizusprechen.

Rechtsanwalt Großert führt in längerer Rede aus, daß Oberst v. Reuter schmeres Unrecht begangen hat. Man müsse lebhaft beklagen, daß der Jörnshofer Angelegenheit eine politische Note gewollt aufgedrängt worden sei und im Reichstag niemand Mannes genug gewesen wäre, mit dem Reichsanwalt zu sagen: Wartet ab, es steht Auslage gegen Auslage, die Gerichte werden die volle Aufklärung bringen. Die Mahnrufe des Reichsanwalts und des Kriegsministers verhallen in dem Wirbelsturm der Parteien. Was in Jörnshofen vorgekommen, das sei nicht von den guten Elementen ausgegangen, sondern von Leuten, die Unfrieden schaffen wollten und nur ihr eigenes Interesse im Auge hatten. Man wird jetzt aufatmen und jeder anständige Offizier wird sich sagen, daß es nur infolge der infamen Aufbaufung und Entstellung des wahren Sachverhalts, gestützt auf die Artikel des Jörnshofer Anzeigers, so weit kommen konnte. Es war ein Schimpf von Jörnshofen, daß am hellen Tage auf öffentlicher Straße Offiziere der deutschen Armee in der unerhörtesten Weise belästigt und belästigt worden sind. Im Clash sei man so etwas nicht gewöhnt. Zum 28. November hatten Volksaufläufe stattgefunden. Der Verteidiger bezieht hierauf auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und militärischen Dienstvorschriften den Standpunkt, daß Oberst v. Reuter auch objektiv zu seinen Maßnahmen berechtigt war. Die Verhältnisse habe er zum Zweck der Feststellung jurisdiktorien müssen. Oberst v. Reuter sei nicht der Soldat, der sich auf das Bürgertum gestützt hat, sondern der in christlicher Ueberzeugung befestigt war, die Ordnung wiederherzustellen, die in unerschütterlicher Weise gelte. Die Person des Obersten v. Reuter sei in jeder Beziehung einwandfrei, wenn auch das Verhältnis zwischen ihm und dem Kreisrichter nicht war, wie es sein sollte. Der Oberst sei ein Mann, vor dem man Achtung haben müsse. Man dürfe einen verdienten Offizier, der seit 35 Jahren seine Pflicht tapfer erfüllt habe, nicht ins Gefängnis schicken, weil er das Ansehen der deutschen Armee wahrte. Der Verteidiger beantragte volle Freisprechung des Obersten v. Reuter.

haben, und was an unserm Herd gekocht wird, können Sie auch haben.

Als der Regen nicht nachließ, als am Abend alle am Herdplatz saßen, nachdem der Abend und die Mäde in ihre Kammern gegangen waren, erzählte der Professor von Strassburg und vom fernen Vöndern, die er bereist hatte.

Der Bauer sah es nicht, wie Bernhard bleich wurde vor Erregung, wie er dem Professor die Worte von den Lippen las, wie er noch tiefer wurde, als der Professor schließlich fragte, ob nicht Bernhard, der doch in den nahen Bergen sicher Bleibsel wisse, für einige Tage sein Führer sein dürfe. Der Bauer hielt die Sache mit dem Weiterlernen des Sohnes für völlig abgetan, nachdem er diesem Wunsch ein festes Nein entgegengelegt hatte, und er vermochte in dem Umherstreifen mit dem alten Herrn keine Gefahr zu sehen.

Nun denn, junger Freund, schon morgen in der Frühe los, wandte sich der Professor an Bernhard. Wenn wir uns mal zu weit verirren oder ein Wetter uns übernachtet, suchen wir uns irgendwo ein Nachquartier.

Der Knabe hatte aufzuweichen mögen, aber er bezwang seine Erregung und sagte nur: Ja, Herr Professor.

Als die beiden am nächsten Morgen in der Frühe loswanderten, führte Bernhard den Professor zuerst zu einer Hütte am Ende der großen Wiese, die zur Aufbewahrung verschiedener Arbeitsgeräte diente. Dort hatte der Knabe sein nach und nach gesammeltes Herbarium sorgfältig verwahrt, ebenso eine Steinammlung. Der Professor war ganz starr über die richtige Benennung, Registrierung und Klassifizierung. Er sah verschiedene Pflanzen vertreten, die er selbst suchte, und fand nun seine Arbeit um vieles erleichtert, da Bernhard ganz genau wußte, wo jede dieser Pflanzen zu finden war.

Er interessierte sich sofort für den Knaben und ludte nach und nach das Gedächtnis seines Sohns und Strebens aus ihm heraus, und was der Knabe nicht aussprach, erriet er, und reichte er sich zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Nach kurzer Verhörung des Falles Kormann — dieser Zeuge hatte behauptet, von Kormann Schuß getroffen worden zu sein und einen Badenjahr verloren zu haben — äußerte der Verteidiger, den Vorfall habe niemand gesehen und Behauptung stehe gegen Behauptung. Der Verteidiger kommt daher zu dem Schluss, auch der Angeklagte Schmitt, der in strenger Pflichterfüllung gehandelt habe und dem weder Vorwissen noch Fahrlässigkeit beigemessen sei, sei freizusprechen. Weder ist überzeugt, daß die sogenannte öffentliche Meinung nach dem Ergebnis des Prozesses umschwenken werde. In seinem Schlusswort tritt der angeklagte Oberst dafür ein, daß bei dem, was vorgelassen, nur ihn, nicht seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die volle Verantwortung treffen. Auch heute noch habe er den festen Eindruck, daß er gezwungen gewesen sei, so zu handeln, wie er es tat und daß er genau nach den Vorschriften gehandelt habe und in bitterer Notwendigkeit. Auch menschlich gerechtfertigt sei sein Handeln gewesen; denn hätte er die Leute aus dem Keller am jenseitigen Abend noch freigelassen, so wären Aufständische und vielleicht Blutvergießen sicher gewesen und das sei so verhängnisvoll. So habe er in jeder Hinsicht seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Kormann Schmitt betont noch einmal, daß er getan habe, was er für recht hielt und für notwendig, um die Ruhe herzustellen. Die Verteidigung des Urteils wird ausgeführt, weil die Prüfung schwerer Rechtsfragen Zeit beansprucht; sie wird am kommenden Samstag vormittags 10 Uhr erfolgen. — Kurz vor 2 Uhr schloß nach dreizehnstündiger Dauer die Verhandlung. Vor dem Gerichtsgebäude hatten sich zahlreiche Gruppen Requirierter angelagert, zu ruhigen Auftritten ist es aber nicht gekommen.

Kassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Im Hoftheater gelangt heute Calvertons Schauspiel „Der Richter von Zalamea“ in der bekannten Fassung zur Aufführung (Abonnement II). Samstag wird die beliebte Operette „Eine Nacht in Venedig“ von Johann Strauß wiederholt werden (Abonnement I), während am Sonntag im Abonnement D die große Oper „Die Königin von Saba“ von Carl Goldmark mit Frauengliedern in der Titelfigur in Szene gehen wird. Bei dieser Gelegenheit singt Herr Schubert hier zum ersten Male den Affad. — Hebbels fünfaktige Tragödie „Wages und sein Ring“ ist in den Spielplan des Hoftheaters aufgenommen worden und dürfte in der ersten Hälfte des Februar neu einstudiert in Szene gehen.

— Königl. Schauspieler. Im Interesse einer geordneten Abfertigung des Publikums bittet die Intendantur, die 2. Rate des Abonnementsgeldes unter Vorlage der Abonnementskarte in der nachstehenden Reihenfolge von 9 bis 1 Uhr vormittags am Billettschalter des Königl. Theaters (in der Hofstraße) einzuzahlen.

Die Nummernnummern . . . bis 1800 am 10. Januar
1801 „ 1800 „ 12. „
über 1800 „ 18. „

Die Intendantur bittet diejenigen Abonnenten, denen es möglich ist, ihre Einzahlungen morgens von 9 bis 10 Uhr bewirken lassen zu wollen.

— Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Festsaal des Wiesbadener Rathauses. Der bisherige Besuch der Ausstellung bestätigt das große Interesse der Bevölkerung an dieser in hohem Maße volkswirtschaftlichen Veranstaltung. Nach der Beteiligung der geladenen Gäste an dem Eröffnungsakt am Sonntag war dies vorauszu sehen. Vertreten waren die Kgl. Regierung, die Kgl. Polizeiverwaltung, die Kgl. Garnisonverwaltung, die städtischen Ämter, die Lehrkräfte, die Geistlichen, die Ärzte, die Krankenkassen und Gewerkschaften und die Presse. Der Saal bewährte sich auch bei der Befragung sehr gut, und die Leitung kann dem Magistrat in hohem Maße dankbar sein für die Überlassung desselben. Besonders anfangs finden die zum Verkauf ausgelegten billigen Druckchriften, die geeignet sind, die bei Betrachtung der Ausstellungsgewinne gewonnenen Eindrücke zu vertiefen und zu befestigen. Die ärztlichen Führungen, von denen mindestens dreimal täglich stattfinden, erleichtern das Verständnis sehr. Die Leitung hofft, daß der Eindruck, den die ausgezeichneten Heilungserfolge mit unseren modernen, äußerst wirksamen Mitteln machen, und die ja auch in der Wachsmodellbildung dargestellt und den durch Rumpfschere oder sonstige vernünftigen Fällen gegenübergestellt sind, dem niederdrückenden Gefühl die Wage hält, das durch den Anblick der oft weitgehenden Zerstörungen wohl bei den meisten Besuchern entsteht. Diese Verwundungen sind eben nur die Folge fehlender oder ungenügender oder verkehrter Behandlung. Wenn nur das Eine durch die Ausstellung erreicht würde, die Befolgung der Worte: „bei dem geringsten verdächtigen Symptom frühzeitig zum Arzt“, so könnte man mit dem Erfolge reichlich zufrieden sein. Einen Mißstand scheint die verzögerte Benutzung der Vorsorgearten für Krankenkassen und Gewerkschaften bilden zu sollen. Wenn die Benutzung derselben zeitlich nicht besser in Einklang kommt mit ihrer Entnahme, so wäre die Leitung gezwungen, eine Beschränkung der Gültigkeitsdauer einzuführen zu lassen. Sehr zu begrüßen und zur Nachahmung bestens zu empfehlen ist die Unterstützung, welche verschiedene große Firmen der Ausstellung und zugleich der Aufführung ihrer Arbeiter zu Teil werden lassen. Von verschiedenen Firmen wurde eine große Anzahl von Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preise erworben und den Arbeitern geschenkt.

— In einer vorbereiteten Sitzung im Wiesbadener Hof wurde die Veranstaltung einer Allgemeinen Photographischen Ausstellung in Wiesbaden im September 1914 beschlossen. Der Arbeitsausschuß setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Dr. med. Stein, Direktor Kesseling, C. Moeder, Diplomingenieur Barth-Bierich, Dr. Behn-Main, Kunstmaler Hans Böcker, C. A. Gluck, Th. Reich, J. Corbier, Bernhard Hirschheim, R. Reinhard, R. Kuhl, H. Kapp, Dr. Peters. Sekretär H. Zimmermann. Die Ausstellung ist sowohl für Liebhaber wie für Berufsphotographen gedacht und es sollen in derselben die Bilder von Wiesbaden und Taunus zu einer besonderen Gruppe vereinigt werden.

Zum Eilenbacher Vatermord.

Das Geständnis des Sohnes.

Eilenbach, 9. Januar. Donnerstag vormittag fand hier die gerichtliche Obduktion der Leiche des am Montag abend erschossenen Peter Sedlitz IV. statt. Die Obduktion wurde von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und der Untersuchungsrichter des Kgl. Amtsgerichtes Kassel geleitet. Der Sohn wurde unter starker Bedeckung aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Camberg in die elterliche Wohnung, wohin vorher die Leiche des Ermordeten vom Friedhof geschafft war, geführt. Anfangs trug er ein ruhiges und zuversichtliches Wesen zur Schau. Aber bei dem Anblick der Leiche verfiel ihm seine Gelassenheit und er legte unter dem Eindruck der Indizien und der Obduktion ein offenes Geständnis ab. Demzufolge hat er den Vater am Montag gegen 10 Uhr nachts durch zwei Schüsse, in der elterlichen Wohnung getötet. Er will aber die Tat in der Aufregung begangen haben. Nach der Tat habe er die Leiche an den Fundort gebracht, um den Anschein eines Unfalles zu erwecken und die Spur zu verwischen. Nun gestand auch die Mutter, daß sie um die Tat des Sohnes gewußt habe und nach derselben mit diesem gemeinsam die Spuren der Tat zu verwischen gesucht habe. Die Frau ist durch die Erregung der letzten Tage leidend. Von ihrer Verhaftung wurde vorläufig Abstand genommen. Der jugendliche Vatermörder brach nach dem Geständnis zusammen. Er wurde ins Gerichtsgefängnis zurückgeführt.

Wiesbaden im preussischen Etat.

Der dem preussischen Landtag zugewandene Etat sieht für Hesse-Nassau bedeutende Forderungen vor. Es befinden sich darunter:

Für Errichtung einer Betriebswerkstätte nebst Lokomotivschuppen am Bahnhof Hirschhof: erste Rate 50 000 Mark.

Für Herstellung einer weiteren Zufahrt zum Lokomotivschuppen auf dem Hauptbahnhof in Mainz: weitere Rate 1 000 000 Mark.

Für die schließliche Einföhrung der Hamburger Bahnstrecke in den Hauptpersonnenbahnhof Frankfurt a. M. sind hierfür 500 000 Mark eingestellt. Im Etat für 1908 sind hierfür 3 150 000 Mark veranschlagt worden. Weiter werden gefordert 300 000 Mark als weitere Rate für die Erweiterung des Frankfurter Ostbahnhofs. Die Erweiterung des Hauptbahnhofs ist mit 2 800 000 Mark vorgesehen. In den Erläuterungen zum Etat für 1911 sind die Baukosten mit 7 800 000 Mark veranschlagt worden. Zur weiteren Entfaltung der Güter sollen die Bahnhöfe höher gelegt werden.

Bahnhofserweiterungen sind ferner vorgesehen für Bad Nauheim mit 400 000 Mark, Friedberg (Hessen) mit 800 000 Mark, Höchst (Main) mit 600 000 Mark, Weiburg mit 500 000 Mark, Schlüchtern mit 56 000 Mark, Flörsheim mit 42 000 Mark, Niederhain mit 50 000 Mark, weitere Rate 50 000 Mark. — Herstellung eines Ausziehgleises am Kopfe des Bahnhofes in Bingerbrück: weitere Rate 200 000 Mark. Umbau des Bahnhofes Hirschhof: erste Rate 50 000 Mark. Erweiterung des Bahnhofes St. Goar: erste Rate 50 000 Mark.

Zur Fortführung der Mainkanalisierung oberhalb Offenbach wird die zweite Rate mit 1 800 000 Mark erforderlich. Der Gesamtbedarf beträgt 5 107 000 Mark. Der Bau eines zweiten Mainkanals bei Rostheim ist mit 450 000 Mark angefordert. Die Wasserleitung in der Rostheimer Schlucht hat durch das Sinken der niedrigen Rheinwasserstände um circa 2 Zentimeter so verringert, daß die Schifffahrt in trockenen Jahren erheblich behindert wird.

Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft werden ausgeworfen für Hesse-Nassau 100 000 Mark, wie im Vorjahr; ferner 30 000 Mark zur Förderung des Weinbaues an der Mar und am Mittelrhein und 14 000 Mark zur Förderung des Weinbaues im Rheingau.

Um- und Neubau der Kur- und Badehäuser in Söhlungen: erste Rate 335 000 Mark. — Um- und Ausbau des Kurhauses Ems: 3. Rate 1 335 000 Mark.

Mitteil aus der Umgegend.

Mainz. In den durch Herrn v. Baldhausen vom Reinger Unionsfonds erworbenen Waldungen in der Nähe des ehemaligen Brennerberg-Forthauses haben die zur Vertiefung der Kreisstraße Gonsenheim-Heidesheim erforderlichen Holzschlägungen am Montag begonnen. Dagegen sind die Drahtseilzäumungen des v. Baldhausen'schen Waldes westlich der Straße Söhlungen-Söhlungen noch nicht vollständig beseitigt worden.

Mainz-Kastel. Der Elzug von Frankfurt, welcher um 11.32 Uhr hier eintreffen soll, ist am Donnerstag zwischen Hochheim und Hirschheim wegen Kesselfehlens liegen geblieben. Er wurde mit einer Kesselmachmaschine von hier abgeholt und durch eine Kesselmachmaschine aus Wiesbaden mit einer Stunde Verspätung weiterbefördert.

Vermischtes.

Der Münchener Karneval 1914. Im Gegensatz zum vorjährigen Karneval, der nur 29 Tage einer der kürzesten des Jahrhunderts war, ist der heutige mit 49 Tagen einer der längsten. Mit der Länge des Festes, so schreiben die „Münch. N. N.“, ist trotz der schlechten Zeiten die Zahl der Vereinskassakassen auf 585 emporgestiegen gegenüber 407 im Vorjahre und 456 von 1912, in welchem Jahre der Festtag 45 Tage zählte. Die öffentlichen Tanz- und Vergnügungsgesellschaften sind mit 145 bei parades, Redouten, Maskenbällen, Reunions usw. und 36 karnevalistischen Abenden den gleichen Veranstaltungen des letzten Festes mit 99 bezogen. 17 um mehr als das Doppelte überlegen. Dem langjüngsten Treiben des Bringen Karneval öffnen in dieser Saison in München weniger als 44 Etablissements ihre Türen. Und wenn auch neuer wieder die Bauernbälle überwiegen, so fehlt es doch keineswegs an glanzvollen Karnevalsveranstaltungen größerer Stiles, zu denen in mehreren Fällen künstlerischer Dekorationsaufwand vorgesehen ist. Natürlich spielt allerorten der Tango eine bedeutende Rolle; er ist sogar im Tanzprogramm der bei parades im Deutschen Theater als ständige Nummer vorgesehen. Das höchste ist aber zweifellos, daß sogar für einen Oberländerball ein „Lango Argentino“ eingeschaltet erscheint. Man wird sein blaues Wunder erleben, was aber alles als „Lango“ getarnt wird. Neben dem unermüdlichen Tango wird aber heute in den Ballsälen vielfach auch der Schallertanz seinen Einzug halten.

Von einer „Mona Lisa“, die uns geflohen werden kann. In der „Kön. Ztg.“ lesen wir: Die wiedergeliebte, die demnach im Triumph im Pariser Louvre einzieht, wird gewiß nicht mehr gestohlen. Aber eine andere könnte uns geflohen werden. Eine, die in hunderttausend Vereinskassakassen in Italien ihr Wesen treibt. Die von allen Kassakassen heruntergelassen, die auf der Umhüllungsseite eines jeden Jahresplans steht, die uns von allen Speisefarten entgegenkarrt, die unausweichbar ist in den Angelegenheiten der Zeitungen. Wir haben versucht, ihr in Florenz einen Tag lang auszuweichen. Und es ist uns gelungen, da wir in einer geschlossenen Droschke zum Bahnhof fuhren. Aber als wir in Polland ausstiegen, war überall uns entgegen in der Bahnhofshalle? Wer steht auf uns herab von großen Kassakassakassen auf den Häuserwänden? Wer steht in den Fenstern aller Rathungsmittelhandlungen und aller Apotheken? Wer verfolgt uns unerbittlich ins Hotel? Wer liegt auf dem Nachhaken unseres Zimmers, vom letzten Gast zurückgelassen, der vor ihr geflohen ist? Wer anders als die Mona Lisa, die seit Jahr und Tag von einer großen Firma in Italien als Schutzmarke für das verbreitete italienische — Abführmittel verwendet wird.

Wien. In den Räumen der Filmfabrik Gaumont in der Mariahilferstraße explodierten Donnerstag vormittag infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin, die Filme mit Benzin reinigte, eine Anzahl Filme. Die Filmmen verbrennten sich mit rasender Geschwindigkeit. Zwei Beamtinnen sind verbrannt; zwei Personen wurden schwer verletzt, eine Person wird vermisst. Nach zweistündigen Löscharbeiten war das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Provokationen.

Wer sich so grundlos verliert,
Daß er bei Tag, uniformiert,
Durch Gassen Straßen marschieren —
Der provoziert.

Wer Zigaretten ungeniert
Als Leutnant zum Rums führt
Und sich im Wartesaal restauriert —
Der provoziert.

Wenn eine Dame isoliert,
Nach andern Offiziersfrauen giert,
Mit ihnen über Land spaziert —
Die provoziert.

Wenn preußische Jugend, feiert,
Nachdem die Rehen gut gekümmert,
„Ich bin ein Preuß!“ intoniert —
Die provoziert.

Wer sich die Suppe eingerührt,
Weiß, brüht, tobt, jodelt und resoliert,
Daß ihn die Wache arretiert —
Der selbst wird provoziert.

Wer rasenden Rabau vollführt
Und dann, wenn er Gefahr verspürt,
Rach hinter Rinder retiert —
Wird provoziert.

Wer nach der Trifolore stiert,
Sich gern als Frangman etabliert
Und seinen Coup d'état etimiert
Wird, wenn so einer erstickt,
Natürlich schon wieder provoziert.

Bottelet im „Tag“.

Anzeigen-Zettl

Was glüht in der Flasche so goldig und rein,
Was wird selbst von Kindern vertragen,
Was stärkt die Schwachen, die Kranken alle,
Wirkt unregelmäßig auf den Magen?
Das ist Sileo's, Sileo's Jodischer Wein!

Preis pro Flasche 3.— Mark
Erlaubt in den Apotheken

Fabrikant: Chem. Fabrik Sileo A.-G., Berlin

MIGNON

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 11. Januar 1914. 1. S. nach Epiph.
Haupt-Gottesdienst (Hauptkirche) Herr Pfarrer Gerbert. Beginn des Gottesdienstes um 10 Uhr. Eingl. 18. Haupt. 206. Text: Matth. 16, 1—8. Nach der Predigt 206, 7. Schluß. 202.
Haupt-Gottesdienst (Oranien-Gedächtniskirche) Herr Pfarrer Kübler. Beginn siehe oben. Eingl. 206. Haupt. 201. Text: Joh. 3, 30. Nach der Predigt 201, 9. Schluß. 208.
Gottesdienst auf der Waldstraße. Herr Pfarrer Stahl, 10 Uhr vormittags. Eingl. 15. Haupt. 138. Schluß. 133, 6.
Kinder-Gottesdienst um 11 Uhr (Hauptkirche) Herr Pfarrer Stahl. Wieder 142 und 133. Text: Matth. 2, 1—10.
Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein. Biblische Besprechung nachmittags 4 Uhr im Diakonissenheim. Text: Luc. 2, 41—52.
Evangelischer Sonntags-Verein junger Mädchen. Versammlung von 4—7 Uhr im Volkswahl.
Biblische Besprechung abends 8½ Uhr im Saale des Diakonissenheims. Herr Pfarrer Stahl.

Erntedankfest Sonntag, den 11. Januar bis einsch. Samstag, den 17. Januar: P. Alendorff, Feldstraße 5.

Militärgottesdienst.

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 11.15 Uhr, in der Oranien-Gedächtniskirche Herr Konf.-Rat a. D. Neubörger.

St. Marien-Pfarrkirche.

Sonntag, den 11. Januar 1914.
Vormittags 6.30 Uhr Beichtgelegenheit, 7 Uhr Frühmesse, 8.30 Uhr Kindermesse mit Predigt, 9.45 Uhr Hochamt mit Predigt, 11.15 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht, 4 Uhr Marienverein, 4.30 Uhr Jünglingsverein, 7.30 Uhr Weihnachtsfeier des St. Josephsvereins.
Täglich 6.45 Uhr hl. Messe im Marienhaus.
Täglich 7.15 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche.
Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.15 Uhr Schulgottesdienst.
Samstag nachm. 4.30 Uhr Beichtgelegenheit.

Herr-Jesu-Pfarrkirche.

Sonntag, den 11. Januar 1914.
Vormittags 6.30 Uhr Beichtgelegenheit zur hl. Beichte. 7.30 Uhr Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht mit Segen. 5 Uhr Jünglingsverein.
Täglich 7.45 Uhr hl. Messe.
Dienstag und Donnerstag ist Schullehre.
Montag hl. Messe nach Meinung.
Dienstag hl. Messe für die armen Seelen. Abends 8.30 Uhr Jugendabteilung.
Mittwoch hl. Messe nach Meinung.
Donnerstag: Engländer.
Freitag hl. Messe für den + Adam Müller.
Samstag hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes. Nachmittags von 5 Uhr und abends von 8 Uhr ab ist Beichtgelegenheit zur hl. Beichte.

St.ilians-Kapelle Waldstraße.

Sonntag, den 11. Januar 1914.
7.30 Uhr: Frühmesse mit gemeins. hl. Kommunion des Müttervereins. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. 2.15 Uhr: Segensandacht und Christenlehre. 4.30 Uhr: Versammlung des Jungfrauenvereins mit Vortrag. 5.15 Uhr: Beichte: Samstag 5 Uhr und Sonntag 7 Uhr. An Wochentagen ist die hl. Messe um 7.40 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag ist Schullehre. NB. Die Anmeldungen zum Bormundusverein, der sich die Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften zum Ziel gesetzt hat, werden bis zum 25. Januar im Pfarrhaus, Waldstraße 15, entgegen genommen.

Evangelischer Gottesdienst zu Amöneburg.

Sonntag, den 11. Januar 1914.
Landes-Heidenmissionsfest. Vorm. 9.30 Uhr Predigt. Herr Pf. Heine.

Setzung Guido Seibler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Seibler, für den Kassas- und Anzeigen-Teil Seibler, für den Druck und Verlag Guido Seibler, Kassas, in Wiesbaden. Kassasdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seibler in Wiesbaden.